

Schweizerische Gesandtschaft.

Berlin, den 25 November 1895

Confidentiel.

Hochgeachteter Herr Vice-Präsident!

Anläßlich meines letzten Besuches in Bern, im Monat September d.J., haben Sie mich mündlich und vertraulich beauftragt, der Frage näher zu treten, welche Schritte Seiten des Schweizerischen Bundesrates bei Ausbruch eines künftigen Krieges zwischen den uns umgebenden europäischen Mächten bei den letztern zum Zwecke der Wahrung, bezw. Wiederherstellung unserer Neutralität zu thun wären. Im Besondern haben Sie mir hierbei den Auftrag ertheilt, Ihnen, wenn möglich, meine diesbezüglichen Ansichten in der Form von Entwürfen zu Notifications an die Mächte mitzutheilen, welche folgende Punkte zum

Herrn A. Lachenal,

Vice-Präsident des Schweizerischen Bundesrates,  
Chef des Departements des Auswärtigen,

Bern.

Gegenstand.



Gegenstand haben sollen:

- I. Neutralitäts erklä rung des Bundesrathes.
- II Notification betreffend die eventuelle Besetzung der neutralisierten Provinzen Savoyens.
- III Eventuelle „Allianz“- Anträge.

nachdem ich diese drei Fragen einer gründlichen Prüfung unterstellt und hierbei auch die Akten meiner Gesandtschaft vom Jahre 1870 einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, habe ich nunmehr die Ehre, durch nachstehende Ausführungen und Anregungen Ihrem gedachten Auftrage nachzukommen.

Ad I. Allgemeine und prinzipielle Neutralitäts- Notification an die Mächte.

Aus den beiliegenden fünf Abschriften werden Sie erschen, wie und in welcher Form der Bundesrat im Jahre 1870, bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, den Mächten, bezw. speziell der Regierung des Norddeutschen Bundes seinen festen Willen, ausführlich

anlässlich dieses Confliktes, die strengste Neutralität zu beobachten, notificirt hat und wie diese Notification Seiten des deutschen Bundeskanzleramtes beantwortet worden ist.

Bessere Belehrung vorbehalten, glaube ich nun die Ansicht vertreten zu sollen, daß der gleiche modus procedendi, sowohl in materieller, als in formeller Beziehung auch für künftige Situationen analoger Art zu befolgen sein würde.

- Also 1 - vorläufige telegraphische notification, nach der Lage der Dinge ähnlich redigirt, wie das Schreiben des Bundesrathes vom 15 Juli 1870, und 2 - Circular-note an die Mächte, genau nach der Redaktion der jenigen vom 18 Juli 1870, natürlich unter Anpassung derselben an den vorliegenden Conflikt.  
[Die Frage der eventuellen Besetzung der neutralisierten Provinzen Savoyens behandle ich nachfolgend sub II].

Es wäre ja möglich, daß der Bundesrat, so, wie er zu dem Zeitpunkte zusammen-

- gesetzt

-.

-gesetzt sein wird, wo eine solche Notification erfolgen müßte, diese und jene redaktionellen Varianten als angezeigt erachtet würde; in der Hauptsache dürfte aber die Fassung der Circular-Note vom 18 Juli 1870 auch dann, soweit es sich um die allgemeine Frage der Aufrechterhaltung der Neutralität handelt, redaktionell und materiell als Muster dienen können.

## II Eventuelle Besetzung der neutralistischen Provinzen Savoyens.

Ob und wie diese Frage im gegebenen Momente mit der sub I behandelten allgemeinen Neutralitäts-Notification zu verschmelzen sein wird, wird vor Allem von den damzumaligen Auschauungen und Absichten des Bundesrathes abhängig zu machen sein. Sollte der unsererseits im Jahre 1870 vertretene Standpunkt betreffend die Opportunity einer vorsorglichen Wahrung unseres vertragsmäßigen Rechtes, die fraglichen Provinzen eventuell zu besetzen, auch in der Folge aufrecht

aufrecht erhalten werden, so könnte puncto  
Notification auch dieses Special-Punktes füglich  
der modus procedendi von 1870 befolgt, bezw.  
der fragliche Passus der Circular-Note vom  
18 Juli 1870, allfällige kleine Varianten vorbehalten,  
materiell und redactionell wieder zur Anwendung  
gelangen und wüßte ich für diesen Fall kaum  
eine zutreffendere Redaction vorzuschlagen.

Wenn ich hinzufüge, daß mir die  
derzeitige Auffassung des hohen Bundesrates be-  
treffend die Frage der eventuellen Geltendmachung  
des vertragsmäßigen Rechtes der Besetzung der  
fraglichen Provinzen absolut unbekannt ist, sowie  
ferner, daß ich keine Kenntniß davon habe, wie man  
heutzutage speziell in unserm maßgebenden militär-  
ischen Kreisen (Generalstab und Landesverteidigungs-  
Kommission) über die Opportunität einer solchen  
Besetzung denkt, welche zweifellos zum mindesten  
eine ganze Division in Anspruch nehmen und  
mithin für die übrigen zur Verteidigung unserer  
Neutralität zu treffenden militärischen Maßnahmen  
von vornherein Lahn legen würde, und wenn  
ich  
—.

ich Sie, anderseits, darauf aufmerksam mache,  
dass in dem Archive meiner Gesandtschaft gar  
keine Akten vorhanden sind, in welchen ich  
Anhaltspunkte für die materielle Beurtheilung dieser  
Frage finden könnte, so darf ich mich wohl Ihres  
Einverständnisses damit versichert halten, dass ich  
die Opportunitätsfrage der gedachten Eventualität  
hier nicht weiter behandle. Ein solches materielles  
Eingehen auf diese Frage von mir zu verlangen, lag  
übrigens auch offenbar gar nicht in Ihrer Absicht.

Da nun aber einmal die Savoyer-  
Frage hier zur Sprache gekommen ist, will ich doch  
nicht unterlassen, in aller Kürze noch Folgendes zu  
erwähnen:

Als ich vor einer Reihe von Jahren  
zufällig in die Lage kam, mit dem ersten vortragenden  
Rath der politischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes  
mich über diese und jene Fragen betreffend die all-  
gemeine Politik zu unterhalten, kam gelegentlich auch  
die Savoyer-Frage zur Sprache und ließ hiebei dieser  
Beamte, welcher – beiläufig bemerkt – seit langer  
Zeit der Vertrauensmann des Fürsten Bismarck in

Herr von Holdstein

Frage

Fragen der auswärtigen Politik war, die Beuerung fallen, wenn wir im gegebenen Falle die neutralisierten Provinzen mit dem animus possidendi besetzen wollten, hätte Deutschland absolut nichts dagegen einzuwenden; eine nur vorübergehende Besetzung dagegen wäre der Kaiserlichen Regierung unerwünscht.

Seither hat sich mir keine Gelegenheit mehr geboten, über diese Frage mit hiesigen maßgebenden Persönlichkeiten zu sprechen.

Dagegen glaube ich zu wissen, daß der frühere deutsche Gesandte in Bern, Herr von Bülow, gelegentlich einmal, (allerdings nur privat und mit dem Bemerkten, er gebe nur seiner persönlichen Empfindung Ausdruck) einem früheren Mitgliede des Bundesrathes gegenüber sich in einer Art und Weise ausgesprochen hat, welche es als keineswegs ausgeschlossen erscheinen ließ, daß bei den Bündnisverhandlungen zwischen Deutschland und Italien über die Savoyer-Frage gewisse Verabredungen getroffen worden sind und daß man auf Grund dieser Verabredungen uns gegebenenfalls zu veranlassen suchen würde, auf die

Besetzung  
—

Beisetzung der neutralisierten Provinzen überhaupt zu verzichten.

Relata referto. Diesen vertraulichen Meinungsäußerungen fraglicher zwei Persönlichkeiten lege ich selbstverständlich nicht die Bedeutung bei, daß dieselben von dem hohen Bundesrathе im gegebenen Momente als für seine Entschlüsse unbedingt und ohne Weiteres maßgebend aufzufassen wären. Unter allen Umständen werden aber derartige Vermehrungsangaben bei der Beurtheilung und der Behandlung der Savoyer-Frage unsererseits immerhin vorsorglich mit in Rechnung zu ziehen sein.

### III Eventuelle Allianz-Verträge.

Ich bediene mich des Ausdrucks "Allianz", weil Sie selbst, Herr Vice-Präsident, denselben angewandt haben. Doch glaube ich bestimmt anzunehmen zu dürfen, Sie haben dabei nicht an eigentliche "Allianzen" gedacht, sondern vielmehr ausschließlich die Eventualität ins Auge gefaßt, daß wir, nachdem unsere Neutralität durch eine der kriegführenden Mächte verletzt worden,

in  
:

in den Fall könnten eine oder mehrere der andern Garantie-Mächte zum „Aufrufen“ bzw. zur bewaffneten Mithilfe anzuordnen, um die Truppenkörper derselben Macht, welche unsere Neutralität mit Waffen-gewalt verletzt hat, über die Grenzen zurückzudrängen.

Auch der Fall könnte Ihnen vorgeschwebt haben, daß vor oder bei Ausbruch eines Krieges etwa diese oder jene Kriegsführende Macht sich weigern sollte, uns die An-erkennung unserer Neutralität für diesen Krieg unbedingt zu garantieren und daß wir uns dann unter Umständen zum Vorwurf veranlaßt sehen könnten, die Mithilfe der andern Mächte in's Auge zu fassen und auch vorsorglich nachzusuchen. Ein anderes Heraustreten aus unserer Neutralität kann ich mir dagegen mit Rücksicht auf die völkerrechtliche Stellung und die geschichtliche Entwicklung der Schweiz nicht denken und betrachte ich daher jedes Nachsuchen und Eingehen von „Allianzen“ für den Fall als unbedingt ausgeschlossen, wo eine Verletzung unserer Neutralität nach unserem Dafür-halten zwar eventuell zu befürchten sein könnte, in der That aber weder bereits erfolgt, noch direkt oder indirekt angedroht ist.

Bei  
—

Bei dieser meiner Auffassung der vorliegenden Frage will es mir denn auch scheinen, es könne für uns also von "Allianzen" in der usualen Bedeutung dieses Ausdrucks kaum die Rede sein, und zwar um so weniger, als ich unter Andern auch Zweifel darin setzen muß, ob der hohe Bundesrat im gegebenen Falle genügt sein dürfte, die Consequenzen einer eigentlichen Allianz z. B. auch in der Richtung zu ziehen, daß wir unsern Alliierten die schweizerische Armee, in Verbindung mit den Streitkräften der ersteren, auch zu aggressiveren Operationen außerhalb unseres Gebietes zur Verfügung stellen würden.

Vor der Hand ist dies nithin für mich zum Mindesten noch eine offene Frage und je mehr ich mir die Sache überlege, desto bestimmter drängt sich mir die Empfindung auf, daß vorerst, auf Grund eingehender Berathungen allgemein politischer und auch speziell militärischer Natur, diverse principielle Fragen gelöst werden müßten, bevor Sie, Herr Vice-Präsident, und auch der Unterzeichnete sich in der Lage befinden könnten, für eine Mittheilung an die Mächte in der angedeuteten Richtung eine - auch nur annähernd - zutreffende Redaction

vorzubereiten.

vorzubereiten.

Ich gehe noch weiter und stelle die Frage, ob es sowohl vom materiellen, als auch vom bloß formellen Standpunkt aus für uns überhaupt opportun und möglich wäre, über eine Notification an die Mächte, mit dem Zwecke, deren Mithilfe für die Vertheidigung, bezw. Wiederherstellung unserer Neutralität zu erlangen, uns schlüssig zu machen, bevor ein concreter Fall vorliegt oder in Sicht ist. In Erwaltung jeder zuverlässigen Wegleitung gelange ich auch bei dieser Fragestellung einstweilen zu einem negativen Ergebnis und sehe ich mich daher, von welcher Seite ich auch die Frage auffassen mag, zu meinem aufrichtigen Bedauern außer Stande, betreffend Punkt III Ihren Wunsche betreffend Vorlage irgend einer bestimmten Redaction dermalen nachzukommen.

Sollten Sie wieder erwarten in der Lage sein, mir positive Anhaltspunkte an die Hand zu geben, so würde ich es mir zur angenommen Pflicht machen, diese Frage erneut einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und Ihnen beförderlichst Bericht zu erstatten.

Genehmigen

Genehmigen Sie, Herr Vice -  
Präsident, die erneute Versicherung meiner  
ausgezeichneten Hochachtung.

Ihr ergebenster:



1 Beilage